



Jobcenter

07.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

23.11.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
------------	---	---------

Bericht:

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat Juni 2022 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Juli bis September 2022 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat September 2022.

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Seit dem 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine einen Anspruch auf Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch 2. Voraussetzung ist eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder eine sogenannte Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde. Der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung nach dem SGB 2 hat in den Monaten Juni und Juli zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen beim Jobcenter der Stadt Münster geführt, seitdem verbleiben die Zahlen auf einem konstanten Niveau.

Im aktuellen Berichtsmonat September haben in Münster hochgerechnet 20.615 Personen in 10.289 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen (siehe Abbildung 1). Das ist ein Zugang um 466 Personen bzw. 200 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahresmonat.

13.760 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren im September beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet, davon waren 52,1 Prozent Frauen. Der Anteil der Frauen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist somit deutlich gestiegen, bedingt durch den Zugang der in der Mehrzahl weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine. Auch der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit wächst an, von 36,5 Prozent im September 2021 auf 42,2 Prozent im September 2022.

Die Zahl der 15 bis 24-jährigen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden verbleibt im dritten Quartal 2022 auf einem konstanten und vergleichsweise niedrigen Niveau. Aktuell beziehen 2.477 erwerbsfähige Jugendliche unter 25 Jahren Leistungen nach dem SGB 2.

Strukturdaten

- Prognose

	Juli 2022	August 2022	September 2022	Veränderung Jul 22 zu Sep 22	September 2021	Veränderung Sep 21 zu Sep 22	Durchschnitt 2021
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.288	10.290	10.289	0,0%	10.089	2,0%	10.219
Personen in Bedarfsgemeinschaften	20.611	20.617	20.615	0,0%	20.149	2,3%	20.434
Männer	10.295	10.297	10.296	0,0%	10.364	-0,7%	10.520
Frauen	10.260	10.262	10.261	0,0%	9.777	5,0%	9.908
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	5.752	5.753	5.753	0,0%	5.531	4,0%	5.615
Männer	3.033	3.034	3.033	0,0%	2.935	3,4%	2.963
Frauen	2.698	2.699	2.699	0,0%	2.595	4,0%	2.651
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	13.757	13.761	13.760	0,0%	13.550	1,5%	13.724
Männer	6.601	6.561	6.553	-0,7%	6.837	-4,2%	6.946
Frauen	7.120	7.166	7.173	0,7%	6.706	7,0%	6.774
15 bis 24 Jahre	2.533	2.509	2.477	-2,2%	2.469	0,3%	2.521
25 bis 54 Jahre	8.716	8.719	8.712	0,0%	8.578	1,6%	8.715
55 Jahre und älter	2.507	2.533	2.571	2,5%	2.503	2,7%	2.489
Deutsche	8.035	7.992	7.952	-1,0%	8.608	-7,6%	8.700
Ausländer	5.722	5.769	5.808	1,5%	4.942	17,5%	5.024
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.402	3.374	3.392	-0,3%	3.600	-5,8%	3.592

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

In den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres hat das Jobcenter der Stadt Münster 40,71 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Zuwachs um 0,5 Prozent (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich die Ausgaben um 2,9 Prozent auf 41,44 Millionen reduziert.¹

Kennzahlen

- Prognose

	Juli 2022	August 2022	September 2022	Veränderung Jul 22 zu Sep 22	September 2021	Veränderung Sep 21 zu Sep 22	Durchschnitt 2021
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	4,85	4,88	4,87	0,4%	4,42	10,1%	4,45
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	30,97	35,85	40,71		40,52	0,5%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	4,70	4,77	4,71	0,4%	4,75	-0,7%	4,70
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	31,95	36,72	41,44		42,67	-2,9%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Rechtskreisübergreifend beträgt die Arbeitslosenquote im September 2022 4,5 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vormonat unverändert geblieben (vgl. Abbildung 3). Im Rechtskreis SGB 2 steigt die Arbeitslosenquote von 2,9 Prozent im August 2022 auf 3,0 Prozent.

Bedingt durch den Zugang der ukrainischen Geflüchteten ist die Zahl der arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB 2 von Juli zu September 2022 um 200 Arbeitslose auf 5.274 gestiegen. Dennoch liegt der Bestand der Arbeitslosen im September um 1,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB 2 in Münster seit September 2021 stetig gesunken war. Seit Juni 2022 steigen die Arbeitslosenzahlen bedingt durch den der ukrainischen Geflüchteten wieder an. Die Erstgespräche, in denen festgestellt wird, ob die ukrainischen Neukund*innen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit als arbeitslos zu erfassen sind, können aus Ressourcengründen allerdings erst sukzessive durchgeführt werden. Die Zahl der Arbeitslosen ist somit im Vergleich zu der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bislang nur geringfügig gestiegen. Während bei den Männern ein Rückgang von 3,0 Prozent zu verzeichnen ist, ist die Zahl der arbeitslosen Frauen um 1,4 Prozent gestiegen. Das liegt darin begründet, dass es sich bei den Zugängen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der deutlichen Mehrzahl um Frauen handelt (siehe oben).

Die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB 2 ist gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Mit 1,9 Prozent liegt die Arbeitslosenquote der 15 bis 24-Jährigen aber um 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert und somit auf einem niedrigen Niveau. Zum Vergleich: Im Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalen ist die Arbeitslosenquote der Jugendlichen im Rechtskreis SGB 2 mit 3,8 Prozent doppelt so hoch.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im September 2022 im Vergleich zum Vormonat auf 2.040 gestiegen. Dies ist ein Anstieg um 7,3 Prozent. Der Anteil der arbeitslosen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen arbeitslosen Personen im

¹ Bis einschließlich Mai 2022 sind die Fallzahlen kontinuierlich gesunken. Damit einhergehend lagen auch die Ausgaben für die passiven Leistungen deutlich unter den Vorjahreswerten. Mit Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB 2 haben sich die Ausgaben ab Juni wieder erhöht. Dass dabei die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt stärker gestiegen sind, liegt insbesondere darin begründet, dass bisher bei vielen Bedarfsgemeinschaften der ukrainischen Geflüchteten die Bedarfe für Unterkunft und Heizung noch nicht erfasst sind. Gründe hierfür sind zum Beispiel kostenfreie Unterkünfte oder noch nicht vorliegende Kostenbescheide des Sozialamtes für die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften. Nach und nach werden die Ausgaben für Unterkunft und Heizung aber ebenfalls ansteigen.

Rechtskreis SGB II liegt im September bei 38,7 Prozent. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist gegenüber dem Vormonat leicht gesunken und liegt mit 3.020 Personen gut 10 Prozent unter dem Wert im September 2021.

Arbeitsmarkt - keine Prognose	Juli 2022	August 2022	September 2022	<i>Veränderung Jul 22 zu Sep 22</i>	September 2021	<i>Veränderung Sep 21 zu Sep 22</i>	Durchschnitt 2021
Arbeitslosenquote Münster (in %)	4,4	4,5	4,5	2,3%	4,7	-4,3%	4,9
Männer	4,9	4,9	4,9	0,0%	5,1	-3,9%	5,4
Frauen	4,0	4,2	4,2	5,0%	4,4	-4,5%	4,4
davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)	1,6	1,6	1,5	-6,3%	1,7	-11,8%	1,8
Männer	1,8	1,8	1,7	-5,6%	1,8	-5,6%	2,0
Frauen	1,4	1,5	1,3	-7,1%	1,5	-13,3%	1,6
davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)	2,8	2,9	3,0	7,1%	3,1	-3,2%	3,1
Männer	3,1	3,1	3,2	3,2%	3,3	-3,0%	3,4
Frauen	2,6	2,7	2,8	7,7%	2,8	0,0%	2,8
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,6	1,8	1,9	18,8%	2,1	-9,5%	1,9
Bestand Arbeitslose SGB II	5.007	5.177	5.274	5,3%	5.328	-1,0%	5.359
Männer	2.730	2.774	2.798	2,5%	2.886	-3,0%	2.931
Frauen	2.277	2.401	2.475	8,7%	2.442	1,4%	2.428
15 bis 24 Jahre	401	450	460	14,7%	495	-7,1%	462
25 bis 54 Jahre	3.731	3.840	3.904	4,6%	3.989	-2,1%	4.014
55 Jahre und älter	875	887	910	4,0%	844	7,8%	883
Schwerbehinderte Menschen	384	399	388	1,0%	380	2,1%	379
Deutsche	3.249	3.275	3.234	-0,5%	3.501	-7,6%	3.499
Ausländer	1.758	1.902	2.040	16,0%	1.827	11,7%	1.860
Langzeitarbeitslose	3.014	3.058	3.020	0,2%	3.359	-10,1%	3.317

Abbildung 3: Arbeitsmarkt - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im zweiten Quartal 2022 waren durchschnittlich rund 130 Personen von mindestens einer Sanktion betroffen (vgl. Abbildung 4). Damit hat sich die Zahl der sanktionierten Personen gegenüber dem ersten Quartal 2022 erhöht, sie liegt aber weiterhin deutlich unter dem Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie. Zum Vergleich: Im zweiten Quartal 2019 waren durchschnittlich 238 erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mindestens einer Sanktion beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet.

Die Sanktionsquote liegt in Münster im Juni 2022 mit 0,9 Prozent weiterhin unter den Sanktionsquoten des Bundes (1,2 Prozent) und des Landes Nordrhein-Westfalen (1,0 Prozent).

Die Höhe der Leistungskürzung betrug im Juni durchschnittlich 65,04 Euro. In Nordrhein-Westfalen und im Bund liegt der Kürzungsbetrag mit 78,41 Euro bzw. 83,59 Euro deutlich darüber.

Zum 01.07.2022 trat das elfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, das sogenannte Sanktionsmoratorium in Kraft. Die Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden damit befristet für die Dauer eines Jahres ausgesetzt. Im Zeitraum des Moratoriums dürfen die Jobcenter keine Sanktionen bei Pflichtverletzungen verhängen, etwa bei der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen. Soweit Leistungsberechtigte ohne wichtigen Grund nicht zu vereinbarten Terminen erscheinen, kann dies jedoch weiterhin Leistungsminderungen nach

sich ziehen. Bei wiederholten Meldeversäumnissen dürfen die Jobcenter die Leistung um maximal zehn Prozent des maßgebenden Regelbedarfs mindern.²

Sanktionen -keine Prognose	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Veränderung	Juni 2021	Veränderung	Durchschnitt 2021
				Apr 22 zu Jun 22		Jun 21 zu Jun 22	
Anzahl der wirksamen Sanktionen	184	173	153	-16,8%	*	k.A.	47
Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion	136	136	125	-8,1%	9	1288,9%	41
Männer	91	93	93	2,2%	6	1450,0%	28
Frauen	45	43	32	-28,9%	3	966,7%	13
Deutsche	104	101	96	-7,7%	6	1500,0%	32
Ausländer	32	35	29	-9,4%	3	866,7%	10
Sanktionsquote							
Münster	1,1	1,1	0,9	-13,7%	*	k.A.	0,3
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,0	1,0	-4,4%	0,4	152,4%	0,7
Deutschland	1,3	1,3	1,2	-7,9%	0,6	101,2%	0,9
Durchschnittliche Höhe der Kürzung							
Münster	72,98 €	71,97 €	65,04 €	-10,9%	125,86 €	-48,3%	87,58 €
Nordrhein-Westfalen	83,51 €	82,74 €	78,41 €	-6,1%	102,87 €	-23,8%	82,01 €
Deutschland	89,63 €	88,37 €	83,59 €	-6,7%	107,32 €	-22,1%	96,29 €

Abbildung 4: Sanktionen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Im Juni 2021 wurden zu Anzahl der wirksamen Sanktionen und zur Sanktionsquote für Münster keine Zahlen veröffentlicht.

Im dritten Quartal 2022 wurden insgesamt 103 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet (vgl. Abbildung 5). Insgesamt 23 Bußgeldbescheide wurden im Quartal rechtskräftig. Die Höhe des Bußgeldes betrug in rund 52 Prozent der Fälle maximal 200 Euro, knapp 22 Prozent der Bescheide beliefen sich auf 200 bis 500 Euro und weitere 26 Prozent der Bescheide enthielten ein Bußgeld von mehr als 500 Euro.

Ordnungswidrigkeiten

	Juli 22	August 22	September 22	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	43	28	32	103
Anzahl neu erlassene Bußgeldbescheide	13	6	5	24
Anzahl rechtskräftige Bußgeldbescheide	12	6	5	23
0,00 € bis 200,00 €	6	3	3	12
200,00 € bis 500,00 €	4	-	1	5
500,00 € bis 1.000,00 €	2	3	1	6
Eingegangene Einsprüche	-	1	-	1

Abbildung 5: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

² Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden bis einschließlich Mai 2022 insgesamt 208 Sanktionen aufgrund Meldeversäumnissen festgestellt. Da die Bundesagentur für Arbeit für Juni 2022 aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung die Zahlenwerte von eins oder zwei und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert, liegen keine Angaben zur Anzahl der Sanktionen aufgrund wiederholter Meldeversäumnisse vor.

Zum 01.11.2020 wurden die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums³ neu strukturiert. Das Angebot konzentriert sich nun auf zwei Maßnahmen: „Impulse für Erwerbsarbeit“ und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis September 2022 dargestellt. In Summe sind 50 Personen in eine der beiden Maßnahmen eingemündet, davon waren 72 Prozent Frauen. Insgesamt 114 Personen haben im Jahr 2022 bislang an einem Angebot des Perspektivzentrums teilgenommen, der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt hier bei rund 68 Prozent (siehe Abbildung 6).

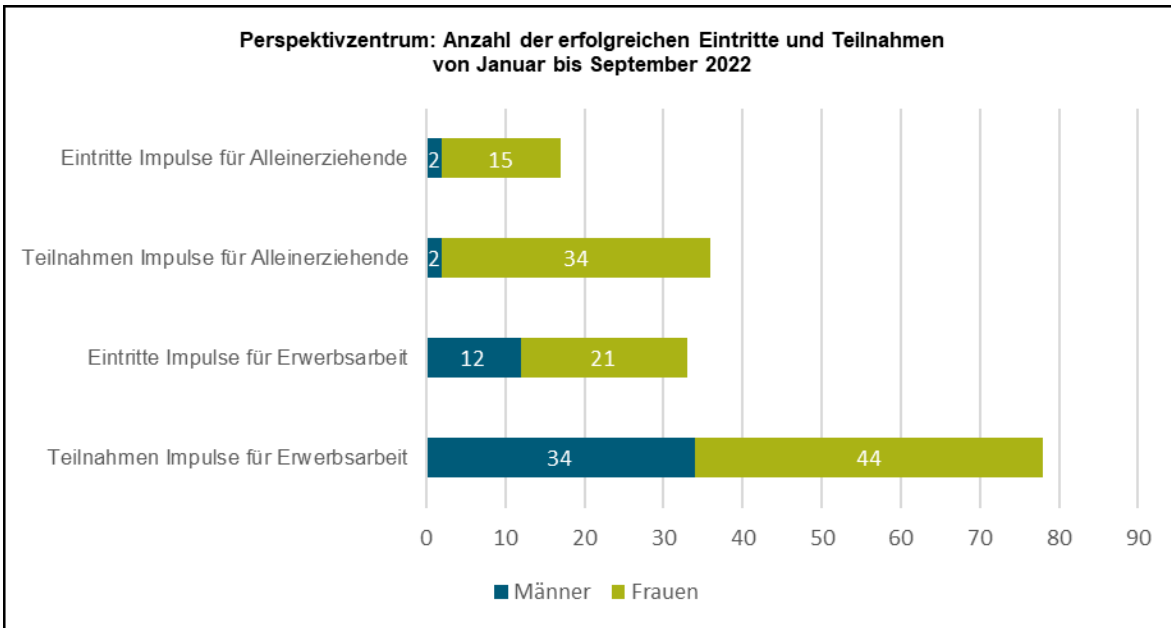


Abbildung 6: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

³ Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsanbieter im Jobcenter der Stadt Münster. Die Angebote "Impulse für Erwerbsarbeit" und "Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende" bieten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching.

2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

a) Integrationen

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde für das Jahr 2022 eine Steigerung der Anzahl der Integrationen um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr vereinbart. Der daraus resultierende Sollwert beläuft sich auf 2.997 Integrationen zum Jahresende (siehe Abbildung 7).

Mit prognostizierten 2.247 erfolgreichen Integrationen konnte der unterjährige Sollwert im dritten Quartal 2022 um 19 Integrationen übertroffen werden.

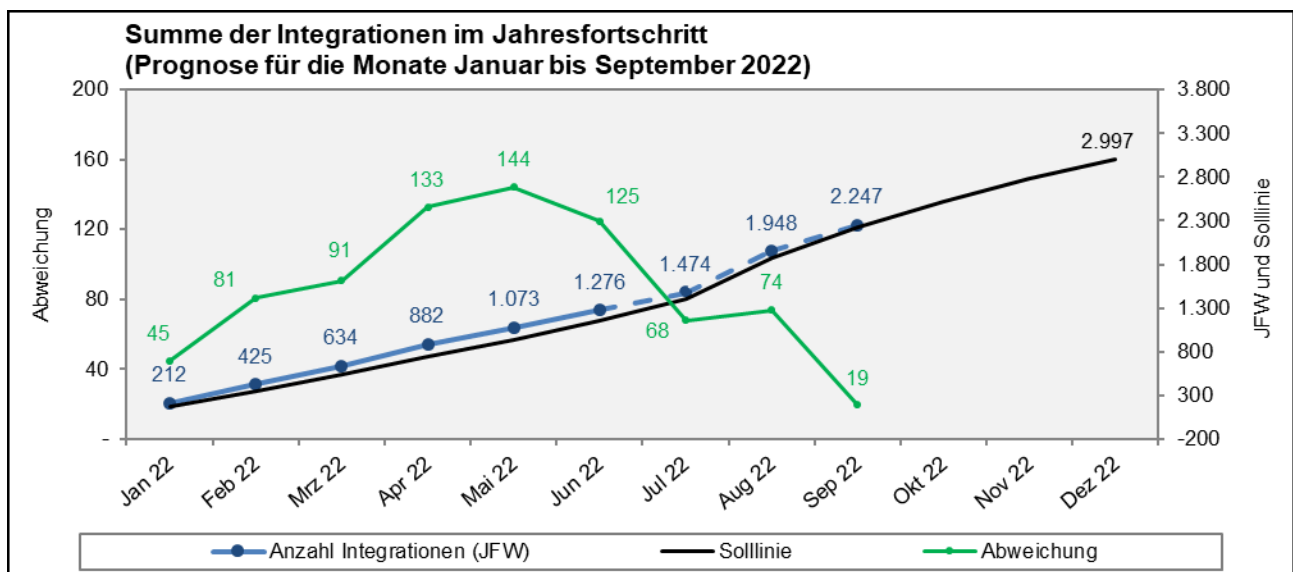


Abbildung 7: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Die Zielvereinbarung mit dem Land NRW sieht bei der Integrationsquote für 2022 eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent vor. Der Jahreszielwert beträgt somit 21,8 Prozent (siehe Abbildung 8). Die für den Monat September 2022 hochgerechnete Integrationsquote beläuft sich auf 17,0 Prozent und liegt damit um 0,9 Prozentpunkte über dem unterjährigen Zielwert.

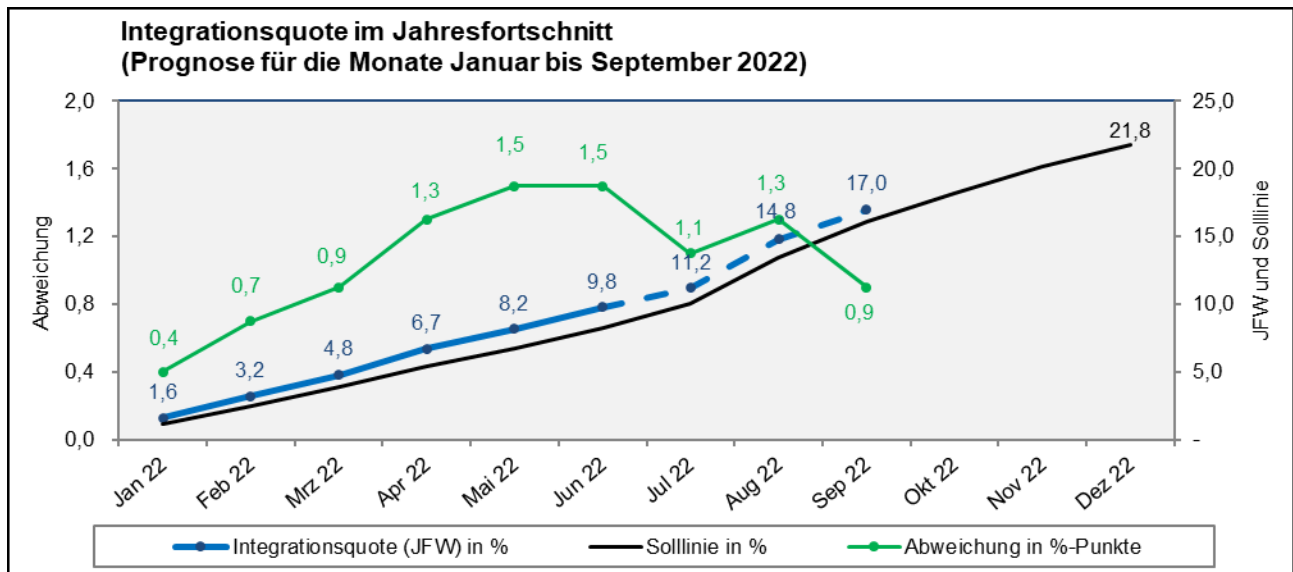


Abbildung 8: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist in den letzten Jahren besonders in den Fokus gerückt. Seit dem Jahr 2021 beinhaltet die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielvereinbarung mit dem Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern eine zusätzliche Kennzahl. Das Ziel ist am Jahresende 2022 erreicht, wenn sich der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte verringert und am Jahresende maximal 10,0 Prozentpunkte beträgt (siehe Abbildung 9).

Die prognostizierte Integrationsquote der Männer beläuft sich im September 2022 auf 20,6 Prozent, die der Frauen auf 13,3 Prozent. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer beträgt somit 7,3 Prozentpunkte. Der unterjährige Sollwert wurde erreicht.

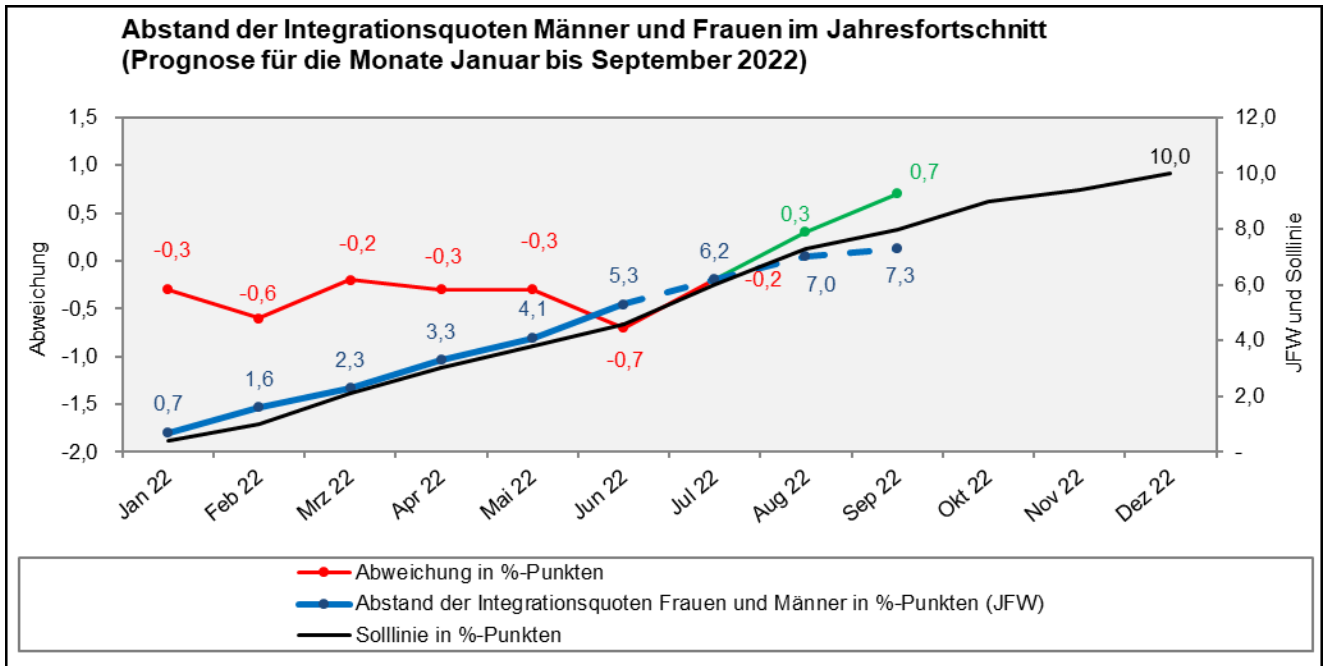


Abbildung 9: Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden⁴ liegt für den Berichtsmonat September hochgerechnet bei 9.025 Personen (siehe Abbildung 10). Mit dem Land NRW wurde ein um mindestens 0,2 Prozent geringerer Bestand im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Vorjahr vereinbart, woraus sich ein Zielwert von 9.242 Langzeitleistungsbeziehenden errechnet. Der Sollwert wird um 245 Langzeitleistungsbeziehende unterschritten.

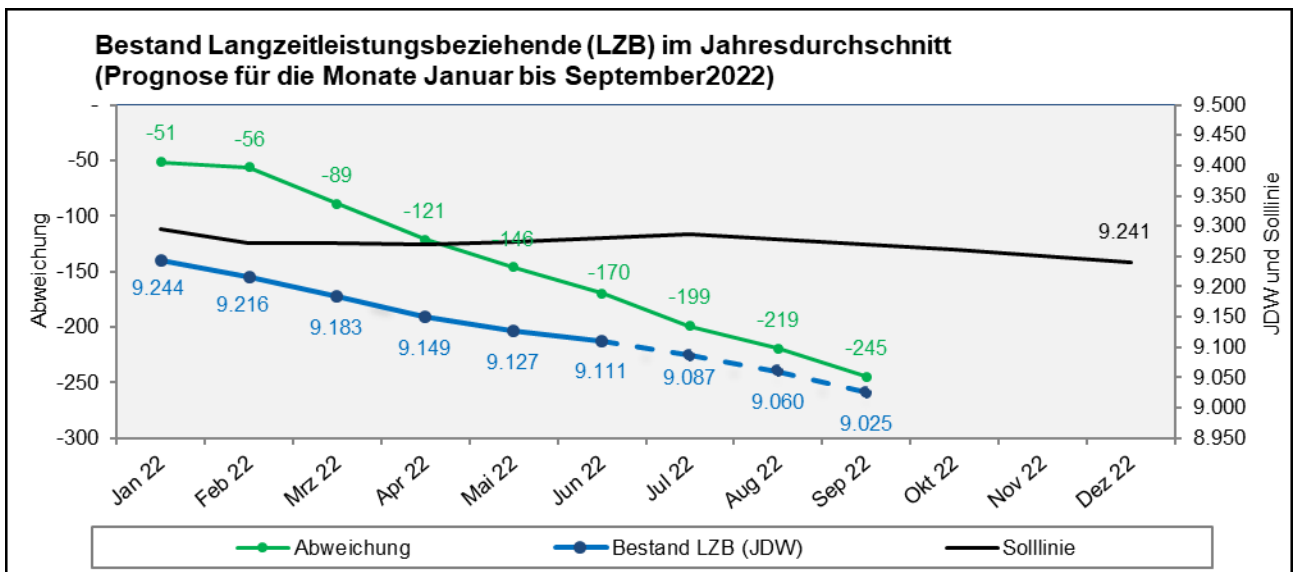


Abbildung 10: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

⁴ Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden.

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde in der Zielvereinbarung eine Steigerung des Vorjahreswertes um mindestens 2,4 Prozent festgeschrieben. Der Jahressollwert beträgt somit 1.457 Integrationen (siehe Abbildung 11). Bis einschließlich September sind hochgerechnet 1.198 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, der unterjährige Sollwert wurde um 149 Integrationen überschritten.

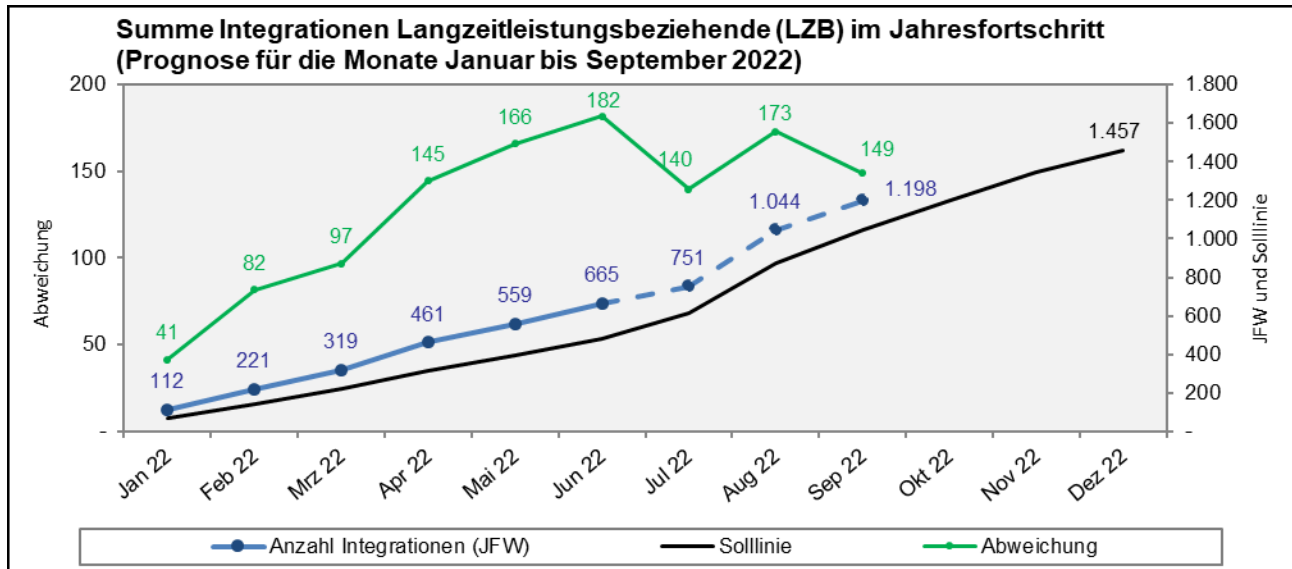


Abbildung 11: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit und Ausblick:

Im Jahr 2022 hat sich die Wirtschaft in Deutschland zunehmend von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt. Allerdings bremsen die anhaltenden Lieferengpässe, der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Unsicherheiten in der Energieversorgung sowie die hohe Inflation die wirtschaftliche Erholung aus. Der Beschäftigungsaufbau hat sich zuletzt verlangsamt und durch die Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten erhöht sich bundesweit die Arbeitslosigkeit.

Die mit dem Land NRW geschlossene, ambitionierte Zielvereinbarung sieht für das Jahr 2022 eine Steigerung der zu erreichenden Jahresendwerte gegenüber 2021 vor. Der Blick auf die Zielerreichung zeigt, dass im Jobcenter der Stadt Münster bis zum Berichtsmontat September alle unterjährigen Zielwerte erreicht oder sogar übertroffen wurden. Die Zahl der Arbeitslosen konnte im Vergleich zum Vorjahr verringert werden und die bereits geringe Jugendarbeitslosenquote konnte weiter von 2,1 Prozent (September 2021) auf 1,9 Prozent (September 2022) reduziert werden. Durch den weiterhin anhaltenden Zugang von ukrainischen Geflüchteten in das SGB 2 steht allerdings zu erwarten, dass die Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten ansteigen wird.

Das dritte Quartal 2022 war im Jobcenter Münster bestimmt durch den Übergang der aus der Ukraine Geflüchteten in den Rechtskreis des SGB 2. Die Bearbeitung der Neuanträge und die Betreuung der Leistungsberechtigten beansprucht hohe Personalkapazitäten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Zielerreichung. In Konsequenz erreichen die Ergebnisse des dritten Quartals nicht das Niveau des ersten Halbjahres. Das Delta zwischen Ist und Soll hat sich verringert. Insgesamt liegen aber alle unterjährigen Werte weiterhin im grünen Bereich.

Der weitere Verlauf der Fallzahlen im Jobcenter und der Zielerreichung wird stark vom Kriegsgeschehen in der Ukraine, der Inflationsentwicklung und weiterhin bestehenden Lieferengpässe bestimmt

sein. Die kürzlich beschlossenen Maßnahmen zu einer staatlichen Preisgrenze für Energiekosten sowie der Rücktritt von der geplanten Gasumlage könnten dazu führen, dass ein erhöhtes Antragsaufkommen im Jobcenter ausbleibt oder zumindest geringer ausfällt als zuvor prognostiziert. Aufgrund der drastisch gestiegenen Energiekosten ist aber ein erhöhter Aufwand bei den Zahlungen für Unterkunft und Heizung zu erwarten. In Teilen wird die Erhöhung des Mindestlohns ab 01.10. 2022 auf der anderen Seite dazu führen, dass Leistungsbeziehende hilfeunabhängig werden.

Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 werden die Regelsätze erhöht und die Freibeträge auf das Erwerbseinkommen großzügiger gestaltet. Infolge dessen dürfte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit dies durch die Erhöhung des Mindestlohnes und die geplante Erhöhung des Wohngeldes und des Kinderzuschlages aufgefangen wird.

Ein größerer Einbruch am Arbeitsmarkt wird nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nicht erwartet, wenn auch die schwierige wirtschaftliche Situation die Beschäftigungsentwicklung dämpft. Der Arbeitsmarkt ist aktuell durch Personalengpässe in vielen Bereichen geprägt. Dieser Fachkräftemangel mildert die Beeinträchtigungen durch die wirtschaftlichen Rückschläge ab. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer lag im September 2022 bei 100,4 Punkten und ist damit im Vergleich zum Vormonat um 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen.

Die ifo⁵-Konjunkturprognose Herbst 2022 sieht für das Jahr 2022 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um nur noch 1,6 Prozent und für das Jahr 2023 sogar einen Rückgang um 0,3 Prozent voraus. Die Inflationsrate wird im laufenden Jahr voraussichtlich bei 8,1 Prozent liegen.

Das ifo-Institut erwartet weiterhin eine Behinderung durch Lieferengpässe, geht aber auch davon aus, dass diese allmählich nachlassen. Durch die Abarbeitung der hohen Auftragsbestände unterstützt das verarbeitende Gewerbe die Konjunktur. In der Bauwirtschaft wird hingegen ein deutlicher Abschwung erwartet. Hier wirken sich die hohen Baukosten und die steigenden Zinsen negativ aus und sorgen für deutlich gestiegene Auftragsstornierungen und weniger Neuaufträge.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A
Glossar

⁵ Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.